

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

HarmoS-Konkordat Stellungnahme

Nach Konsultation unter den Mitgliedern der 8 Sektionen (Düdingen, Freiburg Stadt und Umgebung, Kerzers, Murten, Rechthalten, Schmitten, Tafers, Wünnewil-Flamatt) unterbreitet der Verein Schule&Elternhaus als kantonale Dachorganisation ihre Stellungnahme zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Hingegen verzichtet Schule&Elternhaus darauf, sich zur Westschweizer Schulvereinbarung vernehmen zu lassen, vor allem auch deshalb, weil die teilweise gleichen Ziele der beiden Vorlagen, auch die Harmonisierung zwischen den beiden Sprachgemeinschaften zum Ziele haben und sich in grossen Zügen deshalb decken.

Die Stellungnahme erfolgt in strikter Anlehnung an den Konkordatsentwurf.

1. Allgemeine Zielsetzungen der obligatorischen Schule

Schule&Elternhaus erwartet, dass die Zielsetzungen der obligatorischen Schule auf alle Kinder zutreffen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts und ihrer physischen oder psychischen Benachteiligung.

- **Sprachen**

S&E begrüsst diese Zielsetzungen und erwartet vom Kanton die rasche Umsetzung. Neben der Standardsprache deutsch soll vorrangig die französische Sprache vermittelt werden.

Kontakte / Austausch zwischen Klassen / Schülern verschiedener Landessprachen sollen gefördert werden.

- **Mathematik und Naturwissenschaften**

S&E begrüsst die bereits eingeschlagene Richtung zum Erwerb mathematischer Erkenntnisse, welche z.B. mit dem "Zahlenbuch" erfolgreich vermittelt werden können. S&E unterstützt eine Grundausbildung in den Fächern Sprache und Mathematik/Naturwissenschaften, die den Transfer zu Alltagssituationen unserer Umwelt direkt ermöglichen.

- **Sozial- und Geisteswissenschaften**

S&E begrüsst diesen Bildungsbereich sehr. Kenntnisse auf diesen Gebieten sollen zu verantwortlichem Handeln jedes Einzelnen für die Gesellschaft und für die

Umwelt vorbereiten. Neben fachspezifischen Kenntnissen werden von den Kindern in Zukunft vermehrt auch soziale Kompetenzen erfordert. Diese sind partizipativ und familienergänzend zu konzipieren und umzusetzen.

- **Musik, Kunst und Gestaltung**

S&E begrüsst diese Zielsetzungen und erhofft sich davon eine grössere Beachtung dieser Fächer in den künftigen Lehrplänen.

- **Bewegung und Gesundheit**

S&E erwartet von solchen Lehrinhalten, dass sie insbesondere präventiv ausgerichtet sind, dass sie in Verbindung mit dem psychischen Wohlbefinden gesehen werden und auch die Stärkung der Kinder zum Schutz von psychischen und physischen Misshandlungen einschliessen. Daneben darf die Sporterziehung in keinem Fall vernachlässigt werden.

2. Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule

- **Einschulung**

S&E begrüsst grundsätzlich die flexible und frühe Einschulung. Damit werden soziale Benachteiligungen wirksam aufgefangen, Kinder werden ihrer individuellen Entwicklung entsprechend geschult und gefördert.

S&E meldet aber auch Bedenken zur Schulpflicht bereits ab dem ersten Kindergartenjahr an. Für das 1. Schuljahr wären erleichterte Dispensationsmöglichkeiten zu prüfen, die allenfalls an die Bedingung zu knüpfen wären, dass das Kind die Unterrichtssprache bereits spricht. S&E sieht die Vorteile der prinzipiellen früheren Einschulung auf alle Fälle, vertritt aber die Meinung, dass es hier noch möglich sein müsste, Bedürfnisse von Familien, die ihr Leben etwas anders gestalten möchten, zu berücksichtigen.

In jedem Fall müssen die Eltern in den Entscheid hinsichtlich individueller Massnahmen einbezogen und auch ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden, denn sie bleiben die Hauptverantwortlichen in der Erziehung ihrer Kinder. Die besondere Unterstützung für das Kind darf nicht unter jene Angebote fallen, die bislang den Eltern und ihren Kindern, z.B. mit der Heilpädagogischen Früherziehung angeboten werden. Es bleibt zu klären, welche Kinder überhaupt in die obligatorische Schule aufgenommen werden und welche Massnahmen und Angebote Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten.

- **Dauer der Schulstufen**

S&E freut sich über die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres. Bedenken haben die Eltern hinsichtlich der Schulpflicht bereits auf Kindergartenenebene. Diese Bedenken werden nur durch eine sorgfältige Konzeption des Kindergartenalltags aus dem Weg zu räumen sein. Die Eltern erwarten, in diesbezügliche Arbeiten einbezogen zu werden. Aufgrund dieser Neuerung wird auch ein Verschieben um 4

Monate nach vorne oder nach hinten wird nicht mehr möglich/nötig sein. S&E kann sich damit einverstanden erklären.

Die Auswirkungen der frühen Einschulung auf die Gestaltung des Familienalltages müssen aber durch kompensierende, ebenso flexible Möglichkeiten der ausser-schulischen Betreuung aufgefangen werden.

Die interkantonale Harmonisierung der Schulstufen ist für jede Familie ein Gewinn. Ein Wechsel in einen anderen Wohnkanton wird einfacher zu vollziehen sein und trägt den steigenden Anforderungen an berufliche Mobilität der Erwerbstätigen Rechnung.

S&E freut sich darüber, dass mit den vorgesehenen Neuerungen der Kanton verpflichtet werden kann, in die Bildung der Kleinsten zu investieren und erwartet, dass auch in die unterstützenden Massnahmen bei besonderem Förderbedarf investiert werden wird.

- **Gestaltung des Schulalltages**

S&E spricht sich für Blockzeiten aus. Sie kommen der Berufstätigkeit und der Organisation des Familienlebens entgegen. Blockzeiten sollen auch für den Kindergarten gelten, allerdings sollen dort flexible Schulanfangszeiten möglich sein. Die freien Nachmittage sollen früh bestimmt sein und während der Primarschulzeit nicht immer geändert werden. Auf die Bedürfnisse der Familien ist Rücksicht zu nehmen. Der in der Stadt Freiburg hohe Standard an ausser-schulischer Betreuung muss für alle Gemeinden realisiert werden. Die vielerorts durch S&E angebotenen Betreuungsstrukturen sind vom Kanton zu unterstützen.

Die Überlegung drängt sich auf musische und sportliche Aktivitäten und Beschäftigungen in die Blockzeiten der Schule zu integrieren. Das würde die Schule nicht nur auf grundlegend ganzheitliche und umfassende Werte zurückführen (Stichwort: Kopf-Herz-Hand), sondern hätte immense organisatorische Vorteile für Eltern und Sport-, Musik- etc. Lehrpersonen in ihrem Agendasetting.

S&E freut sich darüber, dass mit den vorgesehenen Neuerungen den Kanton nahe gelegt wird, in die ausser-schulische Betreuung zu investieren und erwartet, dass er diese Aufgabe nicht einfach an die Gemeinden weiterschiebt, sondern verantwortungsvoll Initiative ergreift.

- **Bildungsstandards**

S&E sieht die Vorteile allgemeinverbindlicher Bildungsstandards. Sie ermöglichen einen interkantonalen Vergleich der Schulsysteme und fördern die Mobilität. Um eine ausgewogene Bildung zu garantieren, sind die Bildungsstandards in Zukunft auch in weiteren Fachgebieten vorzusehen. S&E sieht aber auch die Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit besonderem Förderbedarf. Bildungsstandards tragen in sich eine selektive Funktion. Sie dürfen nicht allein die

Lerninhalte bestimmen. Sie sind anzureichern mit individuellen Förderplänen an deren Ende die Bildungsstandards stehen.

Ebenso wie die Erarbeitung der Standards sowie deren regelmässige Überprüfung müssen förderdiagnostische Verfahren entwickelt werden. Die Entwicklung derartiger Instrumente ist frühzeitig zu koordinieren. Insbesondere müssen Pädagogik und Heilpädagogik diesbezüglich vermehrt gegenseitig voneinander Kenntnis nehmen.

- **Lehrpläne und Lehrmittel**

S&E befürwortet die Vereinheitlichung von Rahmenlehrplänen und Lehrplänen, vertritt aber die Ansicht, dass die verschiedenen Inhalte dem Lebensumfeld und den Lebensthemen des Kindes angepasst sein müssen. Eltern sollen zwecks besserem Verständnis in die inhaltliche Festlegung der Lehrpläne auf Primarstufe wie auf Sekundarstufe stellvertretend einbezogen werden resp. über die Lerninhalte in geeigneter Form informiert werden.

- **Portfolios**

S&E ist der Ansicht, dass jegliche Dokumentation über ein Kind offen und transparent und in geeigneter Weise an die Eltern kommuniziert werden muss. Es ist sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler regelmässig dazu angehalten werden, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu reflektieren und dies in geeigneter Weise darzustellen. Das Erstellen von Portfolios stellt eine gute Vorbereitung für künftige Bewerbungsgespräche dar. Die Dokumentation soll dabei nicht nur auf die leistungsbezogenen Fächer beschränkt werden.

- **Bildungsmonitoring**

Wie immer bei grossen (Ent-)Wurfen läuft die Gefahr mit, dass bestimmte Inhalte schliesslich nicht umgesetzt und kontinuierlich überprüft werden. Aus diesem Grunde drängt sich nach Ansicht von S&E ein Bildungsmonitoring auf und S&E begrüsst die bereits unternommenen Anstrengungen. Diese Anstrengungen führen dazu, die Bildungslandschaft Schweiz auf einem hohen Niveau anzusetzen, die auch im internationalen Vergleich mithalten kann. Eine internationale Zusammenarbeit ist zu begrüssen.

3. Zusammenfassung und Schluss

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit ist eine Chance für Kinder, insofern als der Heterogenität der Kinder, ihrem individuellen Lernweg und ihren Möglichkeiten vermehrt Rechnung getragen wird. Schule&Elternhaus erwartet, dass die allgemeinen Zielsetzungen und die strukturellen Veränderungen für alle Kinder gelten werden, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts und ihrer physischen oder psychischen Benachteiligung. Die Umsetzung von HarmoS wird von Schule&Elternhaus Kanton Freiburg daran gemessen,

2. ob tatsächlich das Kind, seine Potentiale, aber auch sein möglicher Förderbedarf Beachtung erhält
3. ob die Eltern des Kindes als Partner die schulischen Entwicklungen im allgemeinen und jenes ihres Kindes im speziellen mit bestimmen können
4. ob die Familien die Harmonisierung als tatsächliche Erhöhung von Mobilität erfahren wird, oder ob sich kantonale Differenzen auf andere Bereiche verlagern.

Schule&Elternhaus Kanton Freiburg schliesst die Stellungnahme mit der Bitte auf interkantonaler wie kantonaler Ebene in die konkrete Umsetzung einbezogen zu werden. S&E fordert einmal mehr die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons für ein Sekretariat, welches koordinierende und initiierende Aufgaben insbesondere auch bei der Realisierung des ausserschulischen Betreuungsangebotes übernehmen kann und stellt sich als Partner weiterhin zur Verfügung.

Diese Stellungnahme wurde vom Vorstand von Schule&Elternhaus an seiner Sitzung vom 30. August 2006 verabschiedet.

Schule&Elternhaus Kanton Freiburg


Andrea Burgener Woeffray, Co-Präsidentin


Christian Fluetsch, Co-Präsident

abw /chf 300806